

Am 9. Februar 1745 wurde Josef Wolfgang Fähndrich, Sohn von Johann Josef Fähndrich, von Steinhausen wiederum für drei Jahre in Dienst genommen und diesem am 12. März in der Kanzlei ein Handgeld von 84 Gl. ausbezahlt.

1) *Wahrscheinlich unvollständiges Verzeichnis*

Original

AH 21, 282-287 - Blatt 282<sup>V</sup> und 283<sup>V</sup> bis 287 leer

122

[17. Jh.]

A

REZEPTE GEGEN DIE MELANCHOLIE

Der häufige morgendliche Auswurf, über den sich der Patient beklage, scheine darauf hinzudeuten, dass vermutlich eher der Sympathicus als der Idiopathicus angegriffen sei. Dieses Symptom sei jenen melancholischen Menschen, welche an Hypochondrie litten, gemeinsam. Damit verbunden sei nicht selten eine erhöhte Temperatur von Leber und Nieren. Dass der Kranke sich ganz allgemein unsicherer als sonst fühle, sei damit zu erklären, dass dieser Tag und Nacht von seinen übermässig vielen Sorgen geplagt werde. Deshalb möchte er ihn, den Patienten, bitten, vor der Einnahme von Medikamenten und Nahrungsmitteln folgenden Dichterspruch zu beherzigen: "Interpone tuis interdum gaudia curis." Die tägliche Erfahrung zeige nämlich, dass seelische Leiden am nächsten Tag in veränderter Form auch am Körper feststellbar seien. Der Krankheitsherd scheine in der Milz zu liegen, von welcher unablässig ein unheilvoller Saft in Form von Dampf ins Gehirn übergehe. Im kühleren Gehirn würden diese Dämpfe wieder in Flüssigkeit umgewandelt und hernach ausgeschieden. Damit dieser Uebelstand behoben werden könne, müsse vorerst die Verstopfung beseitigt sowie die Feuchtigkeit abgebaut werden. Darauf müssten die erhöhte Temperatur von Leber und Niere korrigiert und schliesslich die Eingeweide, damit diese nicht wieder von diesem Uebel befallen würden, gestärkt werden.

Zu diesem Zwecke soll sich der Patient zur Frühlings- und Herbstzeit oder auch öfters mit den aus folgenden Ingredienzen bestehenden Pillen purgieren:

"Extracti pilul. agregatarij"	1 1/2 Skrupel	[1,95 g]
Löffelkraut	1 "	[1,3 g]
Lärchenschwammtäfelchen	1/2 "	[0,65 g]
Kapperntäfelchen	1 "	[1,3 g]
Tamariscen-Salz	1/2 "	[0,65 g]

Daraus sollen kleine und harte [?] Pillen gemacht werden, von denen der Kranke zur vierten Morgenstunde mit Vorsicht eine mittlere Dosis nehmen solle.

Nach der frühjährlichen Reinigungskur soll an der grossen Ader des linken

21/122

Armes ein Aderlass von 5 oder 6 Unzen [156-187 g] vorgenommen werden. Darauf soll er des öftern 1 Skrupel oder 1/2 Drachme [1,3 oder 1,95 g] von den nachfolgenden Täfelchen auf nüchternen Magen nehmen und dazu ein wenig Weisswein trinken:

Sandelholzpulver	1	Drachme	[3,9 g]
Kunigundenkrauttäfelchen	2	Skrupel	[2,6 g]
Kaperntäfelchen	3 1/2	"	[4,55 g]
Wermuttäfelchen	1 1/2	"	[1,95 g]
Stocklackmittel	2	"	[2,6 g]
Stahl nach Alchemistenart präpariert	3	"	[3,9 g]
Tamariscen-Salz	1	"	[1,3 g]

Diese Wirkstoffe sollen zusammen mit Ochsenzungenirup zu kleinen Pillen geformt werden.

Zur Beseitigung der Beschwerden sei auch der folgendermassen zusammengesetzte Medizinalwein empfohlen:

Tamariscenrinde	3	Unzen	[93,75 g]
Kapern	1 1/2	"	[46,87 g]
Esche	1 1/2	"	[46,87 g]

Sowie je eine halbe Handvoll Hirschzunge, Färberröte, Erdbeere, Ehrenpreis, Odermennig, Lebermoose, Bibernell, Ochsenzunge, Boretsch und zwei Handvoll Wermut.

Alle diese Ingredienzen sollen mit 3 oder 4 Mass [?] Weisswein in ein wohlverschlossenes Gefäss gegeben werden. Davon soll der Patient frühmorgens zwei Stunden vor dem Essen einen Schluck nehmen. Wenn er in vier oder fünf Phasen abwechselnd diese Pastillen und zwischen diesen den Medizinalwein eingenommen hat, kann er sich wieder mit den Pillen purgieren, muss sich jedoch merken, dass, wenn er die Pastillen einnimmt, er keinen Medizinalwein trinken darf. Diese Medikamente dürften nämlich nur alternierend, nicht aber gleichzeitig genossen werden.

Nach dem Essen sollen die aus folgenden Stoffen bestehenden Pastillen eingenommen werden:

Rosenwasser	4	Skrupel	[5,2 g]
Ambra	3	"	[3,9 g]
Rosenpulver	1 1/2	Drachmen	[5,85 g]
"Rosat. novellae"	1	"	[3,9 g]

Dies soll in Zuckerwasser mit Rosenaromat und Hirschzunge aufgelöst und allem 6 oder 8 Anistropfen beigegeben und zu Täfelchen verarbeitet werden.

Zur Beseitigung der Nieren- und Leberbresten möge er, während er sich aller andern Heilmittel enthalte, ein Medikament auf der Basis von Weinstein, pro Dosis 2 Drachmen [7,8 g], aufgelöst in einer Brühe von roten Erbsen, in der Petersilienwurzeln gesotten hätten, zu sich nehmen.

Schnellwirkend sei auch die Einnahme von Kapern mit ein wenig Essig und etwas Korinthenwein [?].

Zu vermeiden sei Rind-, Hasen-, Enten- und Schweinefleisch, sowie Gesalzenes, Gemüse und Milchspeisen. Zu empfehlen seien hingegen Hühner, Tauben, Rebhühner, Bergvögel, Kalbfleisch, Eier und Brühen. Der Patient soll nur schwach alkoholhaltigen, mit Wasser verdünnten Wein trinken. Seelische Leidenschaften möge er meiden wie die Pest. Empfehlenswert seien mässige körperliche Uebungen. In der Liebe dagegen solle er Mass halten.

Beachte er alle diese Empfehlungen genau, so werde der allmächtige Gott seine Heilmittel segnen.

---

In lat. Sprache. Bei der Bearbeitung des Textes war in verdankenswerter Weise  
Dr. Valentin Lötscher, Basel, behilflich.

AH 21, 288-289 - Blatt 289<sup>v</sup> leer

## 123

[1622 Januar 20.]

SCHREIBEN VON [ABT AUGUSTIN I. HOFMANN VON] EINSIEDELN [AN AM-  
MANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG]

---

s. SSRQ Zug 2, Nr. 1836 [*Gotteshausleute von Menzingen, Neuheim und Aegeri*]

---

Konzept von Konrad III. Zurlauben  
AH 21, 290-291

## 124

[ca. 1622]

B

BEITRITTSERKLAERUNG [VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG]  
ZUM TRAKTAT VON MADRID

---

An die eidg. Orte sei die Bitte herangetragen worden, dem auf Be-  
treiben des Papstes [Gregor XV.] zwischen dem franz. König [Lud-  
wig XIII.] und jenem von Spanien [Philipp IV.] 1621 abgeschlos-  
senen Vertrag von Madrid zur Sicherung des Veltlins sowie von  
Chiavenna und Bormio beizutreten.

Somit erkläre auch Stadt und Amt Zug seinen Beitritt zu diesem  
Vertrag und verspreche, sofern in besagten Gebieten der kath.  
Glaube gefährdet sei und von den genannten Königen deswegen Hil-  
fe anbegehrt werde, auf deren Kosten hinreichenden Beistand zu  
leisten. Doch dürfe diese Zustimmung, wie dies der franz. König  
schon mit Brief und Siegel zugesichert habe, weder ihnen noch  
ihren Nachkommen zum Nachteil gerreichen.

---

Konzept von Konrad III. Zurlauben  
AH 21, 292 - Blatt 292<sup>v</sup> leer